

ANHANG 2

Externe Kompensation

I. Ausgleichsmaßnahmen gemäß Natura 2000

Maßnahme:	Herstellung einer Mageren Flachland-Mähwiese
Laufende Nummer:	eM1
Gemarkung:	Lendsiedel (438)
Flur:	Lendsiedel (0)
Flurstücksnummer:	1866
Flurstücksfläche(n):	6.446 m ²
Maßnahmenfläche:	4.249 m ²
Ort:	südöstlich von Weckelweiler in der Gemeinde Kirchberg an der Jagst
Schutzstatus:	randlich geschützte Feldhecken „Feldgehölz Steinäcker SE Weckelweiler“ (Nr. 167251270472)
Bestand:	Das Flurstück 1866 liegt östlich von Weckelweiler und wird momentan als Fettwiese bewirtschaftet. Randlich befinden sich geschützte Feldhecken.
Maßnahmenbeschreibung:	Zum Ausgleich der kartierten Mähwiese „Glatthafer-Wiese am östlichen Ortsrand von Hornberg“ (Nr. 65000 127 4611 4844) mit dem Erhaltungszustand C müssen <u>484 m² Magere Flachland-Mähwiese</u> auf dem Flurstück 1866 hergestellt werden.

Dies kann entweder durch Extensivierung (siehe unten) oder durch Heumulchsaat geschehen. Bei einer Einsaat ist Heumulchsaat von einer Spenderfläche zu übertragen. Hierbei ist darauf zu achten, dass es sich bei der Spenderfläche um eine Magere Flachland-Mähwiese im Erhaltungszustand B oder besser handelt und die Standortbedingungen ähnlich denen der Empfängerfläche sind.

Die Flächen sind dauerhaft extensiv zu bewirtschaften. Die Mahd erfolgt auf den im Plan (eM1) dargestellten Fläche mindestens zweimal, bei entsprechendem Aufwuchs auch dreimal jährlich, wobei die Erstmahd ungefähr zur Blüte der bestandsbildenden Obergräser erfolgen sollte. Es wird jedoch empfohlen, den Schnittzeitpunkt von Jahr zu Jahr etwas zu variieren, um Dominanzbildungen einzelner Arten entgegenzuwirken und die Aussamung aller vorkommenden Arten zu gewährleisten. Das Mähgut ist abzuräumen. Es empfiehlt sich auch hier das Mähgut zuvor auf der Fläche abtrocknen zu lassen, um die Aussamung zu verbessern. Im Herbst ist eine kurze Nachbeweidung mit mähähnlichem Charakter in der Regel möglich (keine Standweide!). Sie darf jedoch keine Artenverarmung zur Folge haben.

Eine Dünung ist in den ersten Jahren zur Aushagerung der Fläche nicht zulässig. Sobald sich ein stabiler Magerwiesenbestand ausgebildet hat, kann alle zwei bis drei Jahre eine Erhaltungsdüngung, die sich an folgenden Werten orientieren kann, erfolgen:

- Festmist
 - bis zu 100 dt/ha

- Herbstausbringung **oder**
- Gülle
 - bis zu 20m³ verdünnte Gülle (TS-Gehalt etwa 5 %)
 - nicht zum ersten Aufwuchs **oder**
- Mineraldünger
 - bis zu 35 kg P₂O₅/ha und 120 kg K₂O/ha
 - kein mineralischer Stickstoff.

Ausgleichspotenzial:

Die vorhandene Fettwiese wird extensiviert und hin zu Magerwiese entwickelt. Durch ein angepasstes Mahdregime und eine reduzierte Düngung können sich artenreiche Bestände entwickeln. Diese dienen als Lebensraum für eine Vielzahl von Tieren (insbesondere Insekten und sich von ihnen ernährende Arten wie Fledermäuse und Vögel). Durch den verringerten Düngeeintrag vermindern sich auch die negativen Wirkungen auf die Schutzgüter Boden und Wasser. Durch das optisch ansprechendere Bild einer „Blumenwiese“ ergibt sich zudem auch eine Aufwertung für das Landschaftsbild.

HINWEIS:

Auf dem Flurstück 1866 werden insgesamt **4.249 m²** Flachland Mahwiese angelegt. Die verbleibenden **3.765 m²** werden dem Ökokonto der Stadt Kirchberg gutgeschrieben
